

# KONE-VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

## EINFÜHRUNG

KONE möchte ein attraktiver Geschäftspartner sein und ist auf der Suche nach zuverlässigen und fairen Beziehungen zu seinen Lieferanten zum gegenseitigen Nutzen von KONE und den Lieferanten. KONE erwartet von seinen Lieferanten Kompetenz und stetige Verbesserung hinsichtlich Qualität, Kostenkontrolle, Innovation und Zuverlässigkeit.

Der KONE-Verhaltenskodex für Lieferanten („Kodex“) enthält die Werte, entsprechend derer KONE weltweit tätig ist. KONE erwartet von seinen Lieferanten im Umgang mit KONE, den eigenen Mitarbeitern und Lieferanten sowie Dritten, einschließlich Regierungsbeamten und anderen, die Erfüllung der Anforderungen des Kodex.

### 1. RECHTSKONFORMITÄT

Der Lieferant muss sich an alle gültigen Gesetze und Bestimmungen halten, einschließlich aller geltender Exportkontrollgesetze und internationaler Handelssanktionen.

Dieser Kodex ist weder Ersatz für geltende Gesetze und Bestimmungen noch setzt er diese außer Kraft. Er legt jedoch minimale Verhaltensstandards fest, die zu befolgen sind. Sollte der Lieferant den Kodex aufgrund von Gesetzen und Bestimmungen nicht befolgen können, muss er - in dem Umfang, in dem dies vernünftigerweise möglich ist - nach dem Geist des Kodex handeln.

Sollten lokale Gewohnheiten oder Vorgehensweisen im Widerspruch zum Kodex stehen, hat der Lieferant den Kodex zu befolgen.

### 2. GESCHÄFTSGEBAREN

#### 2.1 Ethisches Verhalten

Der Lieferant hat in jeder Situation ein ethisches Verhalten an den Tag zu legen und die Menschenrechte im Sinne international anerkannter Standards zu respektieren.

#### 2.2 Verbot korrupter Praktiken

KONE erwartet von seinen Lieferanten, dass diese in Hinblick auf die Delikte Bestechung und Korruption eine Null-Toleranz Politik verfolgen.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass seine Direktoren, Mitarbeiter und Dritte, die in seinem Namen handeln, keine Bestechungshandlungen anbieten, versprechen, vornehmen oder annehmen und keine unangemessenen Zahlungen tätigen oder annehmen, um neue Geschäfte zu gewinnen, vorhandene Geschäfte zu bewahren oder einen anderen unzulässigen Vorteil zu erlangen. Insbesondere darf der Lieferant an keinerlei Form von Bestechung oder Schmiergeldzahlungen beteiligt sein oder in anderer Weise KONE-Mitarbeitern oder deren Familien oder Freunden einen Anreiz anbieten, um Geschäfte zu erlangen oder zu bewahren.

Übliche und angemessene geschäftliche Gefälligkeiten, einschließlich Geschenke und Bewirtungen (z. B. Entertainment, Geschäftsessen und kleine Geschenke) sind

erlaubt, vorausgesetzt, dass diese unter Einhaltung der geltenden Gesetze erfolgen

Der Lieferant darf einem KONE-Mitarbeiter oder dessen Familienangehörigen in solchen Situationen keine geschäftlichen Gefälligkeiten gewähren, in denen diese die Entscheidung eines Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Lieferanten beeinflussen oder diesen Anschein erwecken könnte. Daher sollte der Lieferant gegenüber KONE-Mitarbeitern und deren Familienangehörigen hinsichtlich des Angebots geschäftlicher Gefälligkeiten Zurückhaltung üben. Geschäftliche Gefälligkeiten müssen hinsichtlich Umfang, Wert und Häufigkeit angemessen sein und gewöhnlichen örtlichen Geschäftsgepflogenheiten entsprechen. Bargeld oder Gleichwertiges, wie z.B. Geschenkkarten, dürfen in keinem Fall angeboten werden.

### 2.3 Interessenkonflikte

Der Lieferant hat Interaktionen mit KONE-Mitarbeitern zu vermeiden, die mit der Pflicht dieses Mitarbeiters, im besten Interesse von KONE zu handeln, in Konflikt stehen oder diesen Anschein erwecken können. Der Lieferant muss KONE angesichts seiner Beschäftigung für KONE über sämtliche Interessenkonflikte und Situationen informieren, in denen der Anschein erweckt wird, dass ein Interessenkonflikt besteht.

Der Lieferant muss KONE benachrichtigen, sofern ein KONE-Mitarbeiter oder dessen unmittelbare Familienangehörige ein wesentliches finanzielles oder andersartiges Interesse am Lieferanten hegt. Der Lieferant muss KONE außerdem benachrichtigen, sofern ein KONE-Mitarbeiter oder dessen unmittelbare Familienangehörige eine Führungsposition beim Lieferanten ausübt oder für den Lieferanten arbeiten und diese Beschäftigung einen Interessenkonflikt darstellt oder dieser Anschein erweckt wird.

### 2.4 Fairer Wettbewerb

Der Lieferant muss in fairer Weise entsprechend allen gültigen Wettbewerbsgesetzen und -bestimmungen konkurrieren. Der Lieferant darf beispielsweise keine Verträge mit seinen Konkurrenten schließen, um Preise zu erhöhen oder die Verfügbarkeit von Produkten einzuschränken.

## 3. ARBEITS- UND MENSCHENRECHTE

### 3.1 Schutz vor Diskriminierung

Der Lieferant hat seine Mitarbeiter fair und gleichberechtigt zu behandeln. Der Lieferant darf seine Entscheidung zur Anstellung oder Beförderung von Mitarbeitern nicht auf Grund von diskriminierenden Merkmalen, wie z.B. Geschlecht, Alter, Religion, Familienstand, sexueller Orientierung, politischer Ansicht oder nationalem oder ethnischem Ursprung oder ähnlichen Kriterien, die nicht mit der Qualifizierung der Person oder den Anforderungen für die Position zusammenhängen, treffen.

### 3.2 Kinder- oder Zwangsarbeit

Der Lieferant darf unter keinen Umständen Kinder- oder Zwangsarbeit einsetzen oder mit Subunternehmern oder Lieferanten zusammenarbeiten, die dies tun.

### 3.3 Respekt und Würde

Der Lieferant hat seine Mitarbeiter würdevoll und respektvoll zu behandeln und muss sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter eine Arbeitsumgebung vorfinden, die frei von Diskriminierung und Belästigungen ist. Der Lieferant darf keine Art der Belästigung und Diskriminierung seiner Mitarbeiter tolerieren, unabhängig ob diese direkt, indirekt, physisch oder verbal erfolgt.

### 3.4 Löhne und sonstige Leistungen

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die an seine Mitarbeiter gezahlte Vergütung allen gültigen Lohngesetzen entspricht, einschließlich den Gesetzen zum Mindestlohn, Überstunden und Pflichtleistungen.

### 3.5 Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant hat das Recht seiner Mitarbeiter zu respektieren, sich entsprechend den gültigen Gesetzen und Bestimmungen frei zusammenschließen und Tarifverhandlungen durchzuführen.

## 4. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Der Lieferant hat seinen Mitarbeitern eine sichere, gesundheitlich unbedenkliche Arbeitsumgebung entsprechend allen gültigen Gesetzen und Bestimmungen zu bieten.

Den Mitarbeitern des Lieferanten sind angemessene Informationen und Schulungen zum Arbeitsschutz sowie entsprechende Geräte zur Verfügung zu stellen. Der Lieferant muss zudem über ein effektives und funktionierendes Sicherheitsprogramm verfügen, das mindestens die Bereiche Sicherheit und Gesundheit des Menschen, Notfallbereitschaft und Gefährdung durch schädliche Chemikalien und biologische Substanzen abdeckt. Die Mitarbeiter des Lieferanten dürfen während der Arbeit für KONE nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder illegalen Drogen stehen.

## 5. UMWELT

Der Lieferant hat alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, die Umwelt zu schützen und die Auswirkungen seiner Tätigkeiten und Produkte auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat der Lieferant alle für seinen Betrieb erforderlichen Umweltgenehmigungen, -lizenzen und -registrierungen zu erlangen, aufzubewahren und einzuhalten.

Der Lieferant hat Abwasser, Emissionen und andere durch seinen Betrieb entstehende Abfälle zu überwachen und zu kontrollieren und in angemessener Weise zu behandeln. Der Lieferant hat Abfälle so weit wie möglich zu vermeiden.

Der Lieferant muss über einen angemessenen, systematischen Ansatz zur Berücksichtigung von Umweltaspekten verfügen. Dazu gehört (falls zutreffend) die Aufstellung eines geeigneten Umweltmanagementsystems. Der Lieferant hat alle gültigen Umweltgesetze und -bestimmungen sowie die KONE-Anforderungen hinsichtlich des Verbotes bzw. der eingeschränkten Verwendung von spezifischen Substanzen einzuhalten (beispielsweise die Anforderungen für die Wiederverwertung und Entsorgung und der KONE-Liste der verbotenen Stoffe (falls zutreffend)).

Dem Lieferant wird empfohlen, die Kohlenstoffbilanz seiner Produkte zu bestimmen.

## 6. GEISTIGES EIGENTUM UND ÖFFENTLICHKEIT

Der Lieferant hat alle gültigen Gesetze und internationalen Abkommen zum geistigen Eigentum einzuhalten. Der Lieferant darf nicht gegen die geistigen Eigentumsrechte von KONE oder Dritten verstoßen.

Sofern nicht anderweitig vereinbart, darf der Lieferant ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung seitens KONE seine Kooperation mit KONE nicht öffentlich verkünden und keine Marken von KONE verwenden.

## 7. ÜBERWACHUNG

Der Lieferant hat regelmäßig die Einhaltung des Kodex zu überprüfen.

Der Lieferant hat KONE auf Anfrage sämtliche relevanten Informationen und Dokumente auszuhändigen, die notwendig sind, um die Einhaltung des Kodex seitens des Lieferanten zu überprüfen. Sollte KONE Veranlassung haben, anzunehmen, dass der Lieferant gegen den Kodex verstoßen könnte (z. B. aufgrund von Medienberichten), kann KONE selbst oder mittels eines externen Prüfers die Bürogebäude bzw. Grundstücke des Lieferanten untersuchen, um die Einhaltung des Kodex durch den Lieferanten zu überprüfen.

Sollte - nach sorgfältiger Prüfung - aus Sicht von KONE feststehen, dass der Lieferant wesentlich gegen den Kodex verstoßen hat, kann KONE die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten mit sofortiger Wirkung beenden.

Sollte der Lieferant ernsthaft befürchten, dass es Verstöße gegen diesen Kodex gibt, hat der Lieferant KONE über die Angelegenheit zu informieren. Wir empfehlen dem Lieferanten, die Angelegenheit mit der örtlichen Geschäftsleitung von KONE zu besprechen. Alternativ kann sich der Lieferant an die Compliance Function von KONE unter [compliance@kone.com](mailto:compliance@kone.com) wenden.

## 8. ANWENDBARKEIT

Durch die Zustimmung, mit KONE zu arbeiten, bestätigt der Lieferant, dass er und seine verbundenen Unternehmen den Kodex einhalten. „Verbundenes Unternehmen“ bezieht sich in diesem Kodex auf ein Unternehmen, das vom Lieferanten kontrolliert wird, den Lieferanten kontrolliert oder unter gemeinsamer Kontrolle mit dem Lieferanten steht.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass seine Lieferanten, Subunternehmer, Berater und Partner die Prinzipien des Kodex einhalten.

### Zustimmend zur Kenntnis genommen

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_  
Firmenname \_\_\_\_\_  
Unterschrift \_\_\_\_\_  
Handelsregisternummer \_\_\_\_\_